



Tarifblatt Strom

im Netzgebiet der Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG

Allgemeiner Tarif für die Versorgung mit elektrischer Energie in der Niederspannung, gemäß § 36 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Grundversorgung von Speicher-, Direkt- und Wärmepumpen-Heizungsanlagen sowie für Anlagen zur Warmwasserversorgung.

Getrennte Messung

Es sind nur Geräte mit Festanschluss zugelassen (keine Steckvorrichtung!). Es gelten die NT-Zeiten der jeweils gültigen "Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit elektrischer Energie". Diese können jedoch um ca. 1 Stunde vorgezogen bzw. verzögert sein. Alle Anlagen werden mit getrennter Doppeltariffmessung ausgestattet. Sperrzeitenregelung: Maximal 4 mal 1 Stunde Sperrzeit, zeitlich variabel, Freigabezeit zwischen zwei Sperrungen nicht kürzer als die vorangegangene Sperrzeit.

EVA-Grundversorgung

(gültig ab 01.01.2024) - Therm getrennte Messung -

Nettopreise
ohne MWSt

Bruttopreise
incl. 19 % MWSt

I. Preise

A Verbrauchspreise***

- in der Hochtarifzeit (HT)	33,45 Cent/kWh	39,81 Cent/kWh
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast	30,70 Cent/kWh	36,53 Cent/kWh
fester Leistungspreis je Kundenanlage	108,00 €/Jahr*	128,52 €/Jahr*

B Verrechnungspreise/Entgelte für Messstellenbetrieb**

Eintarifzähler und Zweitartfzähler ohne Tarifschaltung (kME)	10,20 €/Jahr*	12,14 €/Jahr*
Zweirichtungszähler ohne Tarifschaltung (kME)	21,00 €/Jahr*	24,99 €/Jahr*
Tarifschaltung	12,00 €/Jahr*	14,28 €/Jahr*
Stromwandlersatz Niederspannung	27,00 €/Jahr*	32,13 €/Jahr*
EDL 21 - Zähler ohne Tarifschaltung	16,81 €/Jahr*	20,00 €/Jahr*
Moderne Messeinrichtung (mME) ohne Tarifschaltung	16,81 €/Jahr*	20,00 €/Jahr*

*Angegebene Leistungs- und Verrechnungspreise gelten für ein Kalenderjahr (entspricht 366 Tage) und werden tagesscharf in den Abrechnungen abgegrenzt.

**Die gültige Höhe der Entgelte für den Messstellenbetrieb von Ihrem örtlichen Netzbetreiber bzw. grundzuständigen Messstellenbetreiber entnehmen Sie bitte aus dessen Internetseite www.eva-siegsdorf.de. Je nach Zählerart und vorhandenen Zusatzgeräten/Zusatzleistungen der betroffenen Abnahmestelle, wird der Verrechnungspreis gemäß den gültigen Preisbestandteilen aus dem Preisblatt-Netz des örtlichen Netzbetreibers bzw. der Entgelte für den Messstellenbetrieb des grundzuständigen Messstellenbetreibers angepasst.

***Bei Wärmepumpen mit getrennter Messung verringert sich der Netto-Strompreis um die Höhe der KWKG-Umlage und der Offshore-Netzumlage gemäß § 22 Energiefinanzierungsgesetz (EnFG). Voraussetzung für die Anwendung des EnFG ab dem 01.01.2023 ist die noch ausstehende beihilferechtliche Genehmigung der europäischen Kommission. Bis die beihilferechtliche Genehmigung noch nicht gewährt ist, darf die Privilegierung gemäß EnFG nicht gewährt werden. Wir werden Sie informieren wenn die Genehmigung erfolgt ist.

II. Vertragslaufzeit:

unbestimmt

III. Vertragsverlängerung:

automatische Vertragsverlängerung auf unbestimmte Zeit

IV. Preisänderungen:

allgemeine Preisanpassungsregelungen für unbestimmte Laufzeit gemäß § 5 Abs. 2 StromGVV

V. Dauer der Kündigungsfrist zum Laufzeitende:

2 Wochen

VI. Hinweise auf Preisbestandteile sowie Stromkennzeichnung nach § 42 StromGVV:

Die gesetzliche Informationspflicht über die staatlichen und regulatorisch gesetzten Preisbestandteile sowie die gültige Stromkennzeichnung ersehen Sie auf der Rückseite.

Preisveränderung im Tarif „Heizstrom getrennte Messung“	bis 31.12.2023		ab 01.01.2024		Veränderung zum Vorjahr	
	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr – (brutto) ⁽¹⁾	154,94		154,94		-	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) – (brutto):						
- in der Hochtarifzeit (HT)		68,45		39,81		-28,64
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		65,00		36,53		-28,47
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr – (netto) ⁽¹⁾	130,20		130,20		-	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) – (netto):						
- in der Hochtarifzeit (HT)		57,52		33,45		-24,07
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		54,62		30,70		-23,92
Bei einem Heizstromkunden (getr. Messung) Grundversorgung mit einem durchschnittlichen Jahresverbrauch von 1.800 kWh (HT) / 1.800 kWh (NT) ergibt sich somit eine Kostenreduzierung von insgesamt 1.027,98 €/Jahr (brutto).						

Angabe von Preisbestandteilen

Stromtarif "EVA-Grundversorgung Therm getrennte Messung" (gültig ab 01.01.2024)

Heizstrom getrennte Messung	bis 31.12.2023		ab 01.01.2024	
	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr – (brutto) ⁽²⁾	154,94		154,94	
Grundpreis pro Monat – (brutto)	12,91		12,91	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) – (brutto):				
- in der Hochtarifzeit (HT)		68,45		39,81
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		65,00		36,53
<i>Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen</i>				
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr – (netto) ⁽²⁾	130,20		130,20	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) – (netto):				
- in der Hochtarifzeit (HT)		57,52		33,45
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		54,62		30,70
In den Netto-Endpreis fließen ein:				
Gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen ⁽¹⁾	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Stromsteuer ⁽⁴⁾		2,050		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)				
- in der Hochtarifzeit (HT)		0,110		0,110
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		0,110		0,110
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) ⁽⁴⁾		0,357		0,275
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung ⁽⁴⁾		0,417		0,403
Offshore-Netzumlage nach § 17f des Energiewirtschaftsgesetzes ⁽⁴⁾		0,591		0,656
Entgelte des Netzbetreibers	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) ⁽⁴⁾		2,700		2,900
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis- und Abrechnungspreis Netz	00,00		00,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) ⁽³⁾	22,20		22,20	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	22,20		22,20	
- in der Hochtarifzeit (HT)		6,225		6,394
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		6,225		6,394

(1) Informationen zur Höhe der Umlagen und Aufschläge nach §60 Abs. 1 EEG, §26 des KWKG, §19 Abs. 2 StromNEV, §17f Abs. 5 EnWG finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

(2) Der angegebene Grundpreis beinhaltet den Verrechnungspreis des Drehstromzählers sowie für die Tarifschaltung, ein Strom-Wandlersatz ist nicht enthalten.

(3) Entgelte für den Messstellenbetrieb des grundzuständigen Messstellenbetreibers nach MsbG, wenn dieser Gegenstand der Grundversorgung ist:

-Moderne Messeinrichtung (mME) ohne Tarifschaltung: 16,81 €/Jahr (netto), 20,00 €/Jahr (brutto)

-Moderne Messeinrichtung (mME) mit Tarifschaltung: 28,81 €/Jahr (netto), 34,28 €/Jahr (brutto)

(4) Die genannten Preisbestandteile sind sowohl für die Hochtarif (HT) sowie für die Niedertarifzeit (NT) gültig.

Stromkennzeichnung

Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG

Kennzeichnung der Stromlieferung 2022

Stromkennzeichnung gem. § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2021

